

Botschaft des Agglomerationsvorstands  
an den Agglomerationsrat

**Botschaft hinsichtlich  
der Freigabe des Zusatzdarlehens für das AP3**

## **Inhaltverzeichnis**

I.	Vorgeschichte .....	2
II.	Ein anspruchsvolleres AP3 als vorgesehen .....	4
III.	Lehren aus dieser Erfahrung .....	7
IV.	Finanzielle Auswirkungen .....	8
V.	Antrag zuhanden des Agglomerationsrates.....	8

## **Beilagen**

- Beschlussentwürfe
- Angepasster Voranschlag AP3

---

## **Glossar:**

***Alle Abkürzungen sind im Dokument kursiv gedruckt.***

Agglomeration	Agglomeration Freiburg
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
FFF	Fruchtfolgeflächen
Kanton	Staat Freiburg
KantRP	kantonale Richtplan
KrRM	Kommission für die regionale Raumplanung und die Mobilität
MIV	Motorisierter Individualverkehr
öV	öffentlicher Verkehr
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
RPA	Regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

## 08 - 2016-2021: Botschaft hinsichtlich der Freigabe des Zusatzdarlehens für das AP3

Im Oktober 2014 hat der *Agglomerationsrat (nachstehend Rat)* den Voranschlag von CHF 710'000 für die Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation (nachstehend AP3)* beschlossen (Botschaft Nr.25). Heute stellt der *Agglomerationsvorstand (nachstehend Vorstand)* den Antrag für ein Zusatzdarlehen von CHF 390'000. Diese Überschreitung liegt in der vorgesehenen Ausgabengrenze des Voranschlages 2017, der am 12. Oktober 2016 beschlossen wurde. Sie erklärt sich durch eine nicht vorgesehene und tiefer greifende Anpassung des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation (nachstehend AP2)* sowie durch eine verstärkte Kommunikation mit den allen Beteiligten, besonders aber mit den betroffenen Gemeinden.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

### I. Vorgeschichte

#### 1. Die Agglomeration leitet das AP3 ein

Für die Ausarbeitung des Voranschlags des AP3 verfügte die *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* nur wenig Abstand zum AP2. Das genaue Funktionieren dieses Instruments und die Finanzierungsmodalitäten zu den Massnahmen waren noch nicht erprobt. Zu diesem Zeitpunkt war es schwierig sich vorzustellen, ein AP3 in die Wege zu leiten, ohne die mit der Umsetzung des AP2 verbundenen Herausforderungen vorher eingehend kennengelernt zu haben. Trotz dieser Ungewissheiten hat der *Vorstand* beschlossen, die Ausarbeitung eines AP3 mit folgender Motivation in die Wege zu leiten (Botschaft Nr.30 vom 4. Dezember 2014, S.1 und 2):

« Begründungen des Vorstandes

Der *Vorstand* unterstützt die Ausarbeitung eines AP3 bzw. eine Revision des regionalen Richtplans aufgrund des Inkrafttretens des *Bundesgesetzes über die Raumplanung (nachstehend Raumplanungsgesetz, RPG)*.

Denn seit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes müssen inskünftig alle Bauzonenerweiterungsvorhaben gleichzeitig mit einer Rückzonung einer gleichwertigen Fläche in die Landwirtschaftszone kompensiert werden. Zudem ist die Erweiterung der Bauzonen auf *Fruchtfolgefächern (FFF)* heute unmöglich, da der *Kanton Freiburg (nachstehend Kanton)* seine FFF-Quote nicht erfüllt. Die *Agglomeration* wird von dieser Problematik direkt betroffen und muss deshalb ihre Richtplanung anpassen. Der *Vorstand* ist der Ansicht, dass diese Anpassung parallel zur Ausarbeitung des neuen kantonalen Richtplans (KantRP) durchgeführt werden kann und, falls zutreffend, auch einen Einfluss auf dessen Inhalt haben wird. Aus allgemeiner Sicht sieht er in diesem Verfahren weiter eine Gelegenheit, die Revision der beiden Planungen eng miteinander zu koordinieren. Der zweite Grund, der für die Ausarbeitung eines AP3 spricht, ist die Unterstützung, die der Bundesrat bzw. die Eidg. Kammern dem AP2 zukommen liessen. Denn, parallel zur finanziellen Unterstützung von 41 Massnahmen des AP2 für einen Gesamtbetrag von rund CHF 23 Millionen (Kostenschätzung 2005, ohne MwSt und Teuerung), sieht der Bundesrat die Mitfinanzierung von 18 weiteren Massnahmen - der Priorität B - zu einem Gesamtbetrag von CHF 17 Millionen vor. Diese heute noch indikativen Beträge können jedoch nur zur Auszahlung gelangen, wenn die *Agglomeration* sie mit einem AP3 rechtfertigen kann, das sie den Bundesbehörden bis zum 30. Juni 2016 zukommen lassen muss. Es ist anzumerken, dass das AP3 gegebenenfalls auch neue Massnahmen enthalten kann, die ebenfalls von der Mitfinanzierung des Bundes begünstigt werden könnten.»

Im Moment der Beschlussfassung für die Grundlagen einer neuen Programmgeneration war sich der *Vorstand* bewusst, dass die Gemeinden Vorbehalte gegen die Lancierung einer neuen regionalen Richtplanung anbringen würden. Dabei wurde beschlossen, das Kostendach des Voranschlags für das AP3 auf eine Summe von CHF 710'000 festzulegen. Diese Summe entsprach in etwa der Hälfte der für das AP2 aufgebrauchten Kosten.

## 2. Ausarbeitung des Voranschlags für das AP3

Zurzeit der Ausarbeitung des AP3 bestand noch keine genaue Abrechnung der für das AP2 aufgebrauchten Kosten. Dies lässt sich durch die Tatsache erklären, dass zu diesem Zeitpunkt Ausgaben für Übersetzungen, kleinere Studienaufträge und weitere allgemeine Kosten in Verbindung mit dem AP2 unter der Laufenden Rechnung verbucht und nicht explizit unter der betreffenden Haushaltsrubrik des AP2 angeführt waren. Da jedoch die Daten des vorhergehenden Programms nicht in ausreichend präziser Form vorlagen, erwies es sich als schwierig, eine genaue Schätzung der zukünftigen Kosten für das AP3 vorzunehmen. Unter Einbezug der Tatsache, dass der Vorstand keine vollständige Anpassung der Strategien und Massnahmen des AP2 wünschte, und sie nur anpassen wollte, wurde das Kostendach bei der Ausarbeitung des Voranschlags auf eine Summe von CHF 710'000 festgelegt. Da es sich nur um geringfügige Anpassungen handelte, schien es möglich, einen Teil der Leistungen im Bereich der Verwaltungsarbeit intern auszuführen (Layout, usw.). Im Verlaufe der Ausarbeitung hat das Programm dann aber eine andere Dimension angenommen, so dass ein Teil der Arbeiten an externe Auftragsnehmer delegiert werden musste.

Der Voranschlag des AP3 in der Höhe von CHF 710'000, gemäss Botschaft Nr.30 vom 4. Dezember 2014 (S.7), verteilte sich wie folgt auf die Bereiche Mobilität, Raumplanung, Natur & Landschaft sowie Verwaltung:

Titel	Voranschlag AP3 verteilt auf die AP3-Bereiche und die Verwaltung			
	Siedlungs-entwicklung (TTC)	Mobilität (TTC)	Natur & Landschaft (TTC)	Verwaltung/ Öffentliche Vernehmlassung (TTC)
Betreuung zugunsten des Bauherr	90'000			
Massnahmen öV		60'000		
Massnahmen MIV		40'000		
Massnahmen Langsamverkehr		20'000		
Auftrag Tiefbau		10'000		
Massnahmen "Siedlungsentwicklung"	60'000			
Massnahmen "Natur & Landschaft"			60'000	
Strategische Teilstudien des AP3	12'500	25'000	12'500	
Studien Achsennetz öV		90'000		
Dokumente für den Bund (Beilagen)				20'000
Reserve				20'000
Anpassung Strategischer Bericht	40'000			
Kommunikation				50'000
Übersetzung				40'000
Druck und Dokumentzusammenstellung				60'000
<b>Total CHF gemäss Voranschlag</b>	<b>202'500</b>	<b>245'000</b>	<b>72'500</b>	<b>190'000</b>

## II. Ein anspruchsvolleres AP3 als vorgesehen

Im Verlaufe der Ausarbeitung des AP3 und der Diskussionen mit den Vertretern der Gemeinden wurde rasch festgestellt, dass eine Anpassung des AP2 allein kein schlüssiges Resultat ergeben würde, das von der Mehrheit der Beteiligten mitgetragen werden konnte. So wurde der Wunsch ausgedrückt, Form und Inhalt des vorhergehenden Agglomerationsprogramms in enger und regelmässiger Zusammenarbeit mit den politischen und technischen Verantwortlichen der Gemeinden zu überarbeiten. Die nachfolgende Grafik zeigt in einer Gegenüberstellung die Differenzen zwischen den an das AP3 gestellten Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages und der nachträglich hinzugekommenen Forderungen, die bei der Ausarbeitung des AP3 zu berücksichtigen waren.

Erwartungen AP3: Dezember 2014	Realität AP3: Januar 2017
Strategie der 6 Achsen beibehalten	Überarbeitung Achsen-Strategie
Geringe Massnahmenanpassung	Grosse Massnahmenanpassung
2 partizipative Workshops	3 partizipative Workshops
1 Begegnung mit den Gemeinden	>2 Begegnungen mit den Gemeinden
Eingabe am 30. Juni 2016	Eingabe am 31. Dezember 2016
Ein paar Änderungen zu übersetzen	Übersetzung ganzer Berichte
Layout durch die Verwaltung	Neues Layout + mehrere Druckversionen
2 Projektleiter	1 Projektleiter und Coaching

### 1. Vertiefung der Studien und Konsolidierung

#### ***Eine neue Strategie für das AP3 und viel Arbeit für die Anpassung der Massnahmen***

Nach der Eingabe des AP2 verspürte die Agglomeration ein bestimmtes Missbehagen vonseiten der Gemeinden gegenüber den Konzepten, den Massnahmen und den Dokumentstrukturen des AP2. Anlässlich der bilateralen Sitzungen zwischen der *Kommission für regionale Richtplanung (nachstehend die KRRM)* und den Vertretern der Gemeinden wurde der Wunsch geäussert, stärker in die Ausarbeitung des AP3 eingebunden zu werden. Aus diesem Grunde wurden mehrere partizipative Workshops organisiert. Die Letzteren versammelten die Vertreter des Kantons, der Gemeinden sowie weiterer Organisationen und erlaubten, sich mit den Stärken und Schwächen des AP2 sowie den Erwartungen des AP3 auseinanderzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Strategien und die Massnahmen.

Im Verlaufe des ersten partizipativen Workshops äusserten die Teilnehmer den Wunsch, die Drei-Achsen-Strategie des AP2 zu überarbeiten. Diese Forderung liess sich angesichts der Tragweite des Projekts und trotz der hohen Kostenauswirkungen auf den Voranschlag des AP3 rechtfertigen. Die Änderung der Strategie hatte aber auch Folgen auf die Massnahmen und erhöhte die Arbeitslast der Auftragsnehmer.

### ***Eingabe des AP3 verschoben***

Ende Februar 2015 hat der Bund das Eingabedatum für das AP3 um sechs Monate verschoben. Die neue Frist erlaubte mehr Zeit für den Inhalt des AP3 aufzubringen, führte jedoch auch zur Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Kosten, sowohl in Bezug auf die Arbeit der Auftragnehmer als auch der Verwaltung. Man denke hier nur an den dritten Workshop und die zusätzlichen Sitzungen mit den Auftragnehmern.

### ***Politische Konsolidierung***

Bei der Ausarbeitung des AP3 war es unerlässlich, die direkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu intensivieren, um ihre Unterstützung für das neue Agglomerationsprogramm zu gewinnen. Dies entsprach auch einer Forderung der Mitglieder der KRRM, die an einer Sitzung im Frühling 2015 erörtert wurde. So wurden verschiedene ursprünglich nicht vorgesehene AP3-Sitzungen zwischen den Gemeinden, der Agglomeration und den Auftragnehmern durchgeführt. Der Vorstand stellt heute fest, dass die unternommenen Bemühungen im Bereich der Kommunikation erfolgreich waren: Das AP3 wurde anlässlich der Ratssitzung von Oktober 2016 mit 46 gegen 2 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

### ***Übersetzung, Layout & Druck***

Die umfassenden Änderungen des AP2 erlaubten es nicht mehr, die bestehenden Dokumente bloss anzupassen. Es war notwendig, ihre Struktur und ihren Inhalt gründlich zu überarbeiten. Der ursprüngliche Voranschlag trug den umfassenden Änderungen nicht Rechnung, insbesondere was die Übersetzungen und das Erstellen des Layouts betraf. Diese Arbeiten erforderten die Unterstützung eines professionellen Büros.

Die Änderungen der Dokumentstrukturen verfolgten das Ziel, das Verständnis und die Anwendung des AP3 zu vereinfachen. Die Wahl fiel auf die Produktion von Ordnern, die es in Zukunft gestatten, punktuelle Änderungen des AP3 vorzunehmen, ohne dabei das gesamte Dokument neu drucken zu lassen. Im Anschluss an den Legislaturwechsel mussten gewisse Ordner samt Inhalt zweimal ausgedruckt werden, wobei eine Version für die Vernehmlassung freigegeben und die andere für das definitive Dokument verwendet wurde.

### ***Wechsel in der Projektleitung***

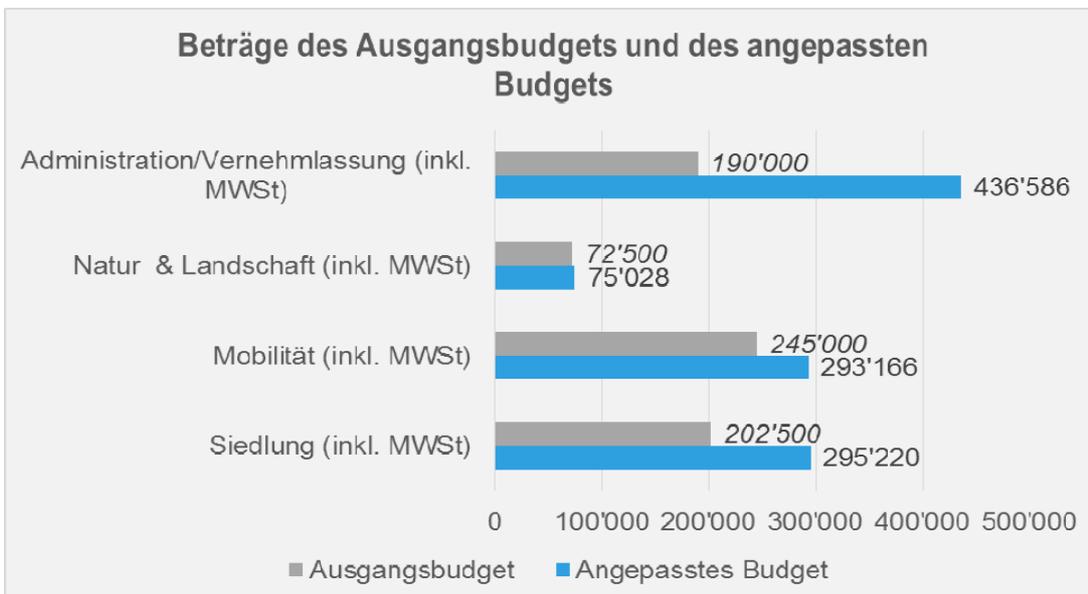
Das Projekt wurde ursprünglich durch zwei Personen geleitet. Mit dem Rücktritt der Direktorin der Agglomeration im Frühling 2015 fehlte eine Person in der Projektleitung. Um aber die bevorstehende Arbeit sicherzustellen, wurde dieser Abgang durch ein sechsmonatiges Coaching durch das Büro Archam kompensiert.

## **2. Anpassung des Voranschlags des AP3**

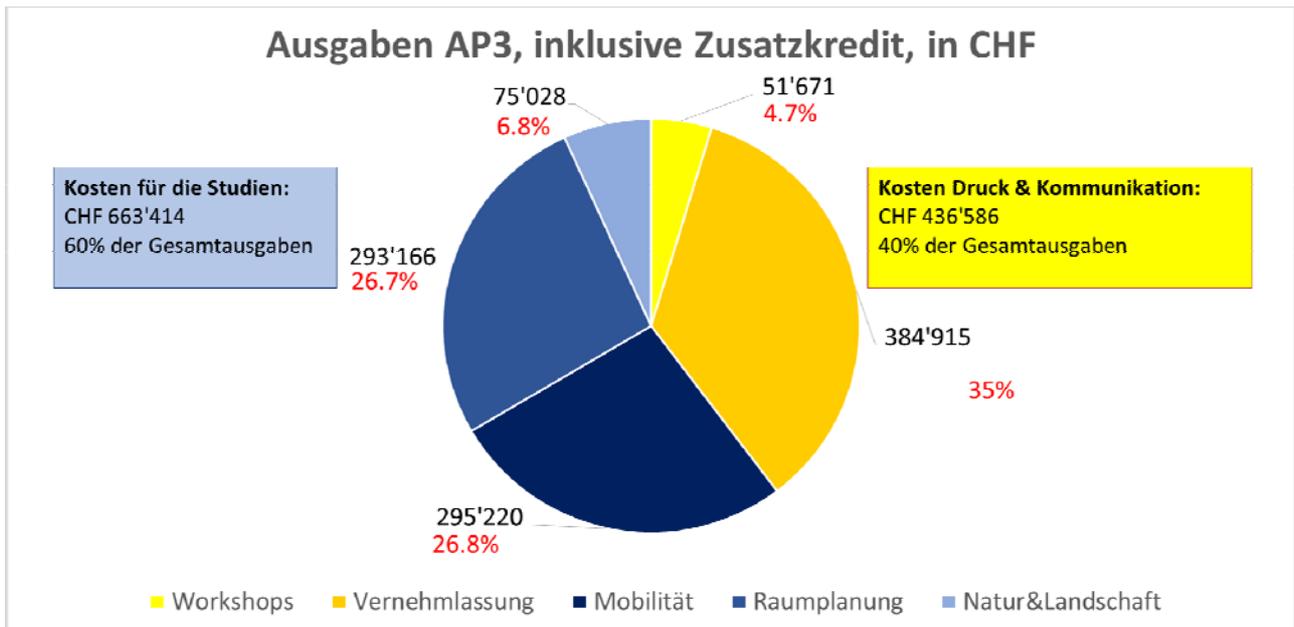
Mit der Eingabe des AP3 am 31. Dezember 2016 bei den Bundesbehörden sind die Arbeiten des AP3 abgeschlossen worden. Der Stand der Arbeiten erlaubte einen ziemlich genauen Kostenüberblick. Der Voranschlag in der Beilage berücksichtigte die vorgenannten notwendigen Anpassungen und sah nach dem Genehmigungsbeschluss des Staatsrates einen Betrag von CHF 157'788 (inkl. MwSt) für zusätzliche Aufträge und das Erstellen der definitiven Version des AP3 vor. Dieser Betrag mochte für geringfügige Änderungen der gegenwärtigen Version ausreichen, nicht aber für die vollständige Überarbeitung der Strategie des AP3, so wie sie vom Rat bewilligt worden ist. Der Gesamtbetrag des beantragten Zusatzdarlehens beläuft sich auf CHF 390'000. Dieser Betrag entspricht der Summe, die mehrere Monate zuvor im Rahmen der Genehmigung des Voranschlages 2017 genannt wurde (s. Sitzung vom 12. Oktober 2016):

Erwartungen AP3	Realität AP3	+ CHF
Strategie der 6 Achsen beibehalten	Überarbeitung Achsen-Strategie	+ 62'338
Geringe Massnahmenanpassung	Grosse Massnahmenanpassung	
2 partizipative Workshops	3 partizipative Workshops	+ 37'264
1 Begegnung mit Gemeinden	>2 Begegnungen mit Gemeinden	
Eingabe am 30. Juni 2016	Eingabe am 31. Dezember 2016	
Ein paar Änderungen zu übersetzen	Übersetzung ganzer Berichte	+ 46'720
Layout durch die Verwaltung	Neues Layout + mehrere Druckversionen	+ 216'678
2 Projektleiter	1 Projektleiter und Coaching	+ 27'000
<b>CHF 710'000</b>	<b>CHF 1'100'000</b>	<b>+ 390'000</b>

Im Vergleich zu den im Voranschlag der Botschaft Nr.30 vom 4. Dezember 2014 verbuchten Beträgen lässt sich feststellen, dass die Überschreitung zum grössten Teil auf die Erhöhung der Verwaltungskosten zurückzuführen ist (Übersetzungen, Layout- und Druckerarbeiten). Diese Arbeiten sind im Voranschlag stark unterschätzt worden. Die Erhöhung der Studienkosten bezog sich vor allem auf die Bereiche Raumplanung und Mobilität. Nach dem der Beschluss gefasst war, die Strategie der Achsen zu überarbeiten, was auch eine Überarbeitung der Massnahmen des AP2 zur Folge hatte, wurde die Überschreitung von den Auftragnehmern rasch gemeldet.



Die nachstehende Grafik setzt die Ausgaben der verschiedenen Bereiche für die Ausarbeitung des AP3 ins Verhältnis. Dabei lässt sich feststellen, dass die Studienkosten rund 2/3 und die Verwaltungskosten 1/3 der Gesamtkosten betragen. Die drei partizipativen Workshops für die Ausarbeitung des AP3 beanspruchten weniger als 5% der Kosten, nämlich CHF 51'671.

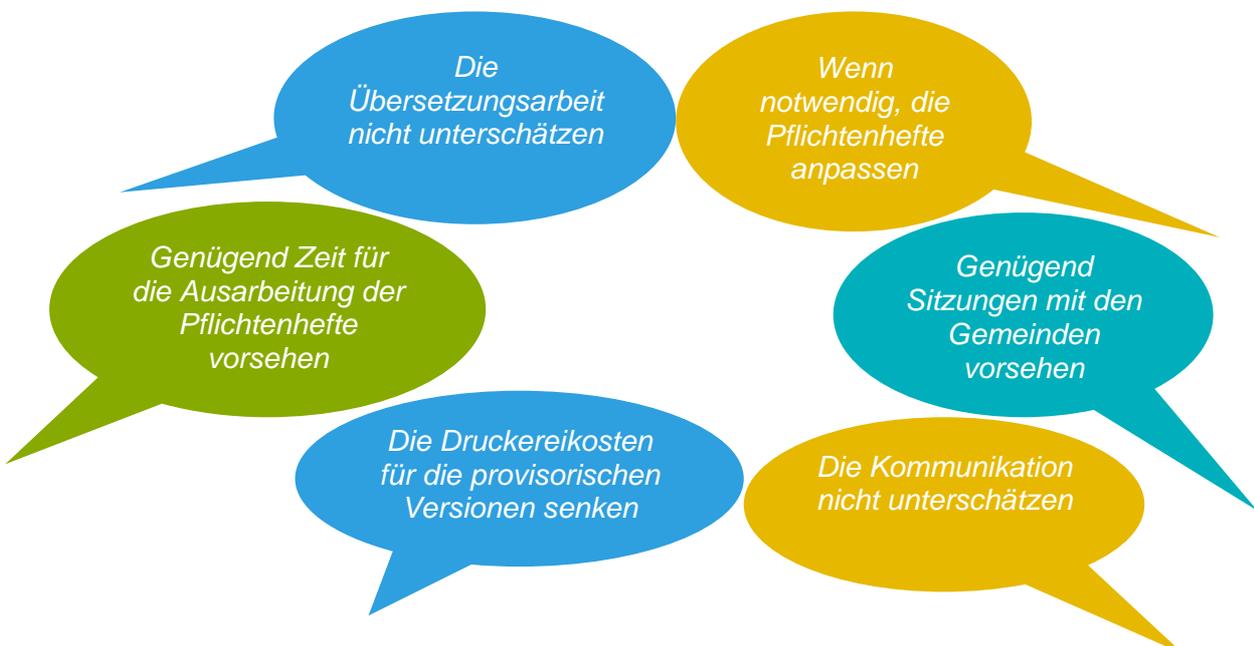


### III. Lehren aus dieser Erfahrung

Der *Vorstand* stellt heute eine Überschreitung von 55% des ursprünglichen Voranschlages fest, die die gesamten veranschlagten Ausgaben auf CHF 1.1 Million erhöhen. Er hält weiter fest, dass diese Kostenschätzung der rigorosen Verbuchung der mit dem Projekt verbundenen Kosten entspricht und die Überschreitung anhand der weiter vorne angeführten Umstände (materiell und zeitlich) deutlich erklärt werden kann. Die im Rahmen des Agglomerationsprogramms erworbenen Erfahrungen werden es in Zukunft erlauben, die Kosten dank nachfolgender Abgaben genauer einzuschätzen:

- Eine bessere Definition der Pflichtenhefte. Die Auftragnehmer haben die Notwendigkeit hervorgehoben, die Pflichtenhefte zweckmässiger zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies hätte nach dem ersten Workshop erfolgen sollen, als man feststellte, dass die Strategie der Achsen überholt werden muss.
- Eine genaue Finanzkontrolle: Sie erlaubt heute alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem AP3 zu verfolgen und kann als Grundlage für zukünftige Projekte dienen.

Der *Vorstand* ist der Ansicht, dass sich die verstärkte Kommunikation mit den Gemeinden lohnte und letztendlich zu einer breiten Unterstützung der Gemeinden für dieses Projekt führte. Diese konstruktive Zusammenarbeit wird für zukünftige Projekte der *Agglomeration* aufrechterhalten.



## IV. Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* sieht vor, diese Investition durch ein Bankdarlehen von CHF 390'000 zu finanzieren. Dieses muss zum gesetzlichen Zinssatz von 15% amortisiert werden, was einem jährlichen Betrag von CHF 58'500 entspricht.

Die Schätzung der vorzusehenden Zinslast beruht auf der Aufnahme eines Bankdarlehens zu einem Zinssatz von 2%. Auf dieser Grundlage lässt sich die gesamte Zinslast auf CHF 35'264 berechnen, was einem durchschnittlichen Jahreszins von CHF 4'407.98 entspricht. Unter Vorbehalt der Annahme dieser Vorlage durch den *Rat*, wird diese Investition zu gleichen Teilen von je CHF 195'000 unter den Rubriken 650.509.04 und 790.509.04 des Investitionsvoranschlags 2017 verbucht.

## V. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

**Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, das Zusatzdarlehen für das AP3 gemäss den beiliegenden Beschlussentwürfen anzunehmen.**

---

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstands  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:



René Schneuwly

Der Generalsekretär:



Félicien Frossard

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 und sein Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009,

in Erwägung:

- die Botschaft Nr.30 des Agglomerationsvorstandes vom 4. Dezember 2014
- die Botschaft Nr.2 des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

**Erster Artikel**

- <sup>1</sup> Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter der Rubrik 650.509.04, ein Zusatzdarlehen in der Höhe von CHF 195'000 für den Teil Mobilität des Agglomerationsprogramms der dritten Generation bzw. des Richtplans der Agglomeration Freiburg aufzunehmen.
- <sup>2</sup> Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften amortisiert.

Freiburg, den 23. Februar 2017

Im Namen des Agglomerationsrates  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Dominique Rhême

Félicien Frossard

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 und sein Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009,

in Erwägung:

- die Botschaft Nr.30 des Agglomerationsvorstandes vom 4. Dezember 2014
- die Botschaft Nr.2 des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

**Erster Artikel**

<sup>1</sup> Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter der Rubrik 790.509.04, ein Zusatzdarlehen in der Höhe von CHF 195'000 für den Teil Raumplanung des Agglomerationsprogramms der dritten Generation bzw. des Richtplans der Agglomeration Freiburg aufzunehmen.

<sup>2</sup> Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften amortisiert.

Freiburg, den 23. Februar 2017

Im Namen des Agglomerationsrates  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Dominique Rhône

Félicien Frossard

Beilage 3: Angepasster Voranschlag AP3

Voranschlag gemäss Botschaft Nr.30 des Rates vom 4. Dezember 2014									
	Gegenstand	Voranschlag AP3 gemäss Botschaft Nr.30 (S.7)	Voranschlag AP3 verteilt auf die Rubriken des Voranschlags der Agglomeration		Voranschlag AP3 verteilt auf die Bereiche des AP3 und die Verwaltung				Zusammenfassung
			Raumplanung	Verkehr	Siedlungs-entwicklung (inkl. MwSt)	Mobilität (inkl. MwSt)	Natur & Landschaft (TTC)	Verwaltung / Öffentliche Vernehmlassung (TTC)	
AP3	Betreuung Bauherr	90'000	45'000	45'000	90'000.00				
AP3	Massnahmen öV	60'000		60'000		60'000.00			
AP3	Massnahmen MIV	40'000		40'000		40'000.00			
AP3	Massnahmen Langsamverkehr	20'000		20'000		20'000.00			
AP3	Aufträge Tiefbau	10'000		10'000		10'000.00			
AP3	Massnahmen "Siedlungsentwicklung"	60'000	60'000		60'000.00				
AP3	Massnahmen "Nature & Landschaft"	60'000	60'000				60'000.00		
AP3	Strategische Teilstudien zum AP3	50'000	25'000	25'000	12'500.00	25'000.00	12'500.00		
AP3	Studien Achsennetz ÖV	90'000		90'000		90'000.00			
AP3	Dokumente zH. des Bundes (Beilagen) (Studien)	20'000	10'000	10'000				20'000.00	
AP3	Reserve (Studien)	20'000	10'000	10'000				20'000.00	
	<b>Zwischentotal AP3</b>	<b>520'000</b>							
RPA	Anpassung des Strategischen Berichts	40'000	20'000	20'000	40'000.00				
RPA	Kommunikation/Sitzungen	50'000	25'000	25'000				50'000.00	
RPA	Übersetzung	40'000	20'000	20'000				40'000.00	
RPA	Druckereiarbeiten und Zusammenstellung	60'000	30'000	30'000				60'000.00	
	<b>Zwischentotal RPA</b>	<b>190'000</b>							
	<b>Total CHF gemäss Voranschlag</b>	<b>710'000</b>	<b>305'000</b>	<b>405'000</b>	<b>202'500.00</b>	<b>245'000.00</b>	<b>72'500.00</b>	<b>190'000.00</b>	<b>710'000.00</b>

<b>Angepasster Voranschlag AP3</b>						
<b>Ausarbeitung AP3</b>	Verwaltung (laufende Arbeiten, partizipative Workshops, Verwaltungskosten...)				64'000.00	64'000.00
	Studienaufträge gemäss Offerten	185'000.00	177'270.00	62'500.00		424'770.00
	Coaching, Auftrag Archam	27'000.00				27'000.00
	Politische Konsolidierung, Sitzungen mit Gemeinden	37'800.00			5'400.00	43'200.00
	Sitzungen Mobilität, team+		37'800.00			37'800.00
	Studien Mobilität, team+		24'300.00			24'300.00
	Territorialkonzept, Auftrag Archam	13'000.00				13'000.00
	Demografische Studie, Auftrag Archam	15'000.00				15'000.00
	Sitzungen und Mehraufwand Ökobüro (Zusatzofferte Ökobüro vom 15. Oktober 2015)			6'264.00		6'264.00
<b>AP3 V0</b>	Ursprünglicher Auftrag Layout im Bereich der Verwaltungskosten				27'815.00	27'815.00
	Auftrag Übersetzung				27'720.00	27'720.00
	Zusätzlicher Auftrag Übersetzung AP3 V0				10'000.00	10'000.00
	Auftrag Kostenberechnung (Ökobüro)			6'264.00		6'264.00
	Auftrag Druckerei AP3 (Ordner)				4'091.00	4'091.00
	Auftrag Druck AP3 (Blätter)				35'247.00	35'247.00
	Auftrag Druck AP3 (Broschüre)				1'775.00	1'775.00
	Zusätzliche Leistungen team+, Honorare + Sitzungen		53'796.00			53'796.00
Auftrag Korrekturen Archam (vom Vorstand am 25.08.2016 genehmigt)	12'420.00				12'420.00	
<b>AP3 V1</b>	Auftrag Übersetzungen Nonhebel AP3 V1				29'000.00	29'000.00
	Auftrag Layout AP3 V1				20'000.00	20'000.00
	Auftrag Druckerei				31'250.00	31'250.00
<b>AP3 V2 (Bund/FR)</b>	Auftrag Layout AP3 V2				10'000.00	10'000.00
	Druckauftrag AP3 V2				12'500.00	12'500.00
<b>Zukünftige Aufträge (vom Vorstand zu bewilligen)</b>						
<b>AP3 V3</b>	Auftrag Übersetzungen Nonhebel AP3 V3				20'000.00	20'000.00
	Auftrag Layout AP3 V3				20'000.00	20'000.00
	Auftrag Druckerei AP3 V3				50'000.00	50'000.00
	Auftrag Nachführung der Karten				15'000.00	15'000.00
	Reserve und laufende Kosten				52'788.00	52'788.00
	<b>Total CHF gemäss Aufträge bewilligt / noch zu bewilligen</b>	<b>295'220.00</b>	<b>293'166.00</b>	<b>75'028.00</b>	<b>436'586.00</b>	<b>1'100'000.00</b>